

Kerncurriculum 2021

Mit der Neufassung der bildungswissenschaftlichen Standards der Kultusministerkonferenz vom 16.05.2019 wird die Festsetzung eines weiterentwickelten Kerncurriculums für alle Lehrämter erforderlich.

Der Vorbereitungsdienst erhält mit dem weiterentwickelten Kerncurriculum (KC) eine auf die Zukunft ausgerichtete Zielvorgabe für die zweite Phase der Lehrerausbildung in NRW. Das KC beschränkt sich bewusst auf ausgewählte Konkretionen (früher: Handlungssituationen), welche die jeweiligen Handlungsfelder entfalten. Es ist eine verbindliche, dabei prozessorientierte und entwicklungssoffen angelegte Arbeitsgrundlage für die Ausbildungspraxis. Die Ausbildungsprogramme der lehramtsbezogenen Seminare und der Ausbildungsschulen konkretisieren und gestalten die Umsetzung.

Das neue Design des Kerncurriculums stellt jedes Handlungsfeld auf einer Seite dar. Der berufsbiografische Prozesscharakter wird grafisch transparent gemacht. Einzelne Konkretionen sind hervorgehoben und verweisen als „Perspektive“ (Digitalisierung bzw. Reflexivität) auf besondere ausbildungsfachliche Querschnittsthemen. Bezüge zum „Referenzrahmen Schulqualität NRW“ sowie zum „Orientierungsrahmen für die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in NRW - Lehrkräfte in der digitalisierten Welt“ geben weiterführende Hinweise zu qualitativen Anforderungen. Somit bietet das weiterentwickelte Kerncurriculum bestmögliche Rahmensetzungen, welche die Arbeitsweise mit den erwachsenen Lernenden präzisieren.

Zu BASS 20-03 Nr. 21

Kerncurriculum für die Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst; Neufassung

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 25.03.2021 - 423-6.05.01-160169

Für die Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im 18-monatigen Vorbereitungsdienst und die Lehrkräfte in berufsbegleitender Ausbildung an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und in den Ausbildungsschulen wird mit Wirkung ab dem 1. Mai 2021 gemäß § 1 der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen vom 10. April 2011, zuletzt geändert am 17. Dezember 2020 (GV. NRW. 2021 S. 6/ABl. NRW. 01/21), ein Kerncurriculum (Anlage) festgesetzt.

Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 02.09.2016 (BASS 20-03 Nr. 21) wird aufgehoben. Er gilt auslaufend für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die sich am 30. April 2021 im Vorbereitungsdienst befinden.

ABl. NRW. 04/21

Nachfolgend finden Sie die Anlage zum Runderlass:

Anlage - Kerncurriculum

Kerncurriculum für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst

Verbindliche Zielvorgabe

der schulpraktischen Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen

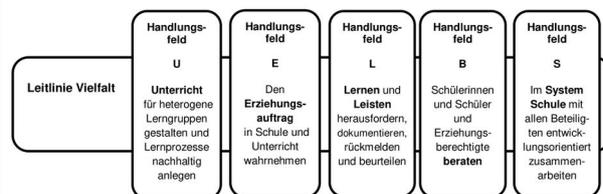
Informationen zum Kerncurriculum

Die Ordnung für den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung (OVP) regelt die zweite Phase der Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen. Anlage 1 der OVP legt mit den durch die Kultusministerkonferenz zugrunde gelegten **Kompetenzen und Standards**¹ die verbindlichen Ziele des Vorbereitungsdienstes fest und beschreibt die Kompetenzerwartungen an Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA) zum Ende des Vorbereitungsdienstes. Diese bilden auch den Bewertungsmaßstab für die Staatsprüfung zum Abschluss des Vorbereitungsdienstes.

Ziel der schulpraktischen Lehrerausbildung ist es, die LAA in der **Professionalisierung des eigenen Lehrerinnen- und Lehrerhandelns** unter den besonderen Anforderungen des 21. Jahrhunderts zu unterstützen. Dazu ist eine beständig praktizierte Selbstreflexivität gefordert, indem die enge wechselseitige Beziehung von beruflichen Handlungsfeldern mit kontinuierlichem Blick auf das Ganze erschlossen und mit dem eigenen Kompetenzaufbau in der Ausbildung abgeglichen wird.

Die Kompetenzen und Standards bilden sich für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst in Nordrhein-Westfalen für alle Lehrämter einheitlichen, **obligatorischen Handlungsfeldern** ab. In diesen Handlungsfeldern erwerben die LAA im Vorbereitungsdienst professionelle Handlungskompetenzen und entwickeln diese bis zur Berufsreife.

Das Kerncurriculum konturiert und strukturiert die schulpraktische Ausbildung im Vorbereitungsdienst:



Die **Handlungsfelder (U, E, L, B, S)** stehen untereinander in einer engen wechselseitigen Beziehung und werden durch berufsspezifische **Konkretionen** entfaltet. Einzelne Konkretionen sind hervorgehoben und verweisen als „**Perspektive**“ auf besonders relevante ausbildungsfachliche Querschnittsthemen.

Bezüge zum **Referenzrahmen Schulqualität NRW (RRSQ)** und **Lehrkräfte in der digitalisierten Welt - Orientierungsrahmen für die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in NRW (OR)** geben weiterführende Hinweise zu qualitativen Anforderungen einzelner Konkretionen.

¹ KMK-Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften für die theoretischen Ausbildungsabschnitte (KMK 2004 – i. d. F. vom 16.05.2019)

Anlage - Seite 2 -

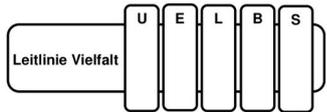
Leitgedanken der schulpraktischen Lehrerausbildung

Das Kerncurriculum versteht den Erwerb berufsbezogener Kompetenzen als **lebenslange und personalisierte Professionalisierung**.

Eine in diesem Sinne gestaltete Ausbildung **erwachsener Lernender** im Vorbereitungsdienst unterliegt hohen Anforderungen an **Exemplarität** und **Individualisierung** im Hinblick auf Kompetenzerwerb und Bedarfsorientierung. Lernen vor dem Hintergrund der eigenen **Berufsbiografie** setzt voraus, dass LAA relevante berufsbezogene **Erfahrungen machen**, diese mit Rekurs auf gesicherte fachliche, (fach-)didaktische und pädagogische Bezüge **reflektieren und bewerten**.

Die Vorgaben und Impulse des Kerncurriculums schaffen hierfür vielfältige Möglichkeiten:

- In der **obligatorischen Auseinandersetzung mit den Konkretionen der Handlungsfelder** erwerben und vertiefen LAA die Kompetenzen, die sie benötigen, um in ihrem Beruf professionell agieren zu können. Die LAA erhalten in diesem selbstverantworteten Kompetenzerwerbsprozess von ZfSL und Schule Anleitung, Beratung und Unterstützung.
- Die **Konkretionen sind für die Ausbildungsveranstaltungen an den ZfSL Ausgangspunkt** der seminarpädagogischen Umsetzung: Ausgehend von einer oder mehreren Konkretionen gestalten Seminaranwärterinnen und Seminaranwärter (SAB) konkrete anwendungsbezogene didaktische Ausbildungseinheiten in Form von berufsrelevanten **Handlungssituationen**, die im **spiralcurricular** angelegten Ausbildungsverlauf eine Kompetenzentwicklung ermöglichen.
Den Konkretionen sind **Bezüge** zugeordnet, die von unmittelbarer ausbildungs- und schulfachlicher Relevanz sind oder übergeordnete gesellschaftliche und schulpolitische Entwicklungen abbilden. Diese Bezüge des Vorbereitungsdienstes finden anlassbezogen Eingang in die Ausbildungsarbeit mit Handlungssituationen. Von LAA zu generierende **Erschließungsfragen** werden zum Ausgangspunkt für die Auswahl, Schwerpunktsetzung und methodische Aufbereitung geeigneter Bezüge. Dies bildet den exemplarischen Charakter der Ausbildung im Vorbereitungsdienst ab.
- Die **Reihenfolge der im Kerncurriculum aufgeführten Konkretionen** des Handlungsfeldes impliziert keine Hierarchisierung.
- Dem berufsbiografischen Prozess entsprechend erfolgt der Kompetenzerwerb in der zweiten Phase der Lehrerausbildung mit Rekurs auf **Bezüge zur ersten Phase**, dem Studium. Der mehrere Ausbildungsphasen umfassende Kompetenzerwerb setzt insgesamt die Fähigkeit zum **selbstständigen Lernen** voraus. Die SAB unterstützen die LAA dabei durch Berücksichtigung ihrer **individuellen Entwicklungsbedarfe** und die Schaffung **personalisierter Ausbildungsformate in Präsenz und Distanz** auch unter Nutzung digitaler Möglichkeiten.
- Alle an der Ausbildung Beteiligten in Schulen und ZfSL erstellen auf der Grundlage der Vorgaben des Kerncurriculums ihre jeweiligen **Ausbildungsprogramme**. Dabei stimmen sie sich ab, legen Priorisierungen fest und wirken zusammen. Die Ausbildungspläne der Fachseminare sind mit dem Ausbildungsplan des Kernseminars abgestimmt; die schulischen Ausbildungsprogramme unterstützen die Ausbildungsarbeit der lehramtsbezogenen Seminare.



Leitlinie Vielfalt

Die „Leitlinie Vielfalt“ bietet Impulse zur Selbstvergewisserung und Positionierung, wie Lehren und Lernen in heterogenen Lerngruppen in jedem (Fach-)Unterricht und in der Ausbildung wirksam werden.

Vielfalt ist Normalität und umfasst alle Ausprägungen von Individualität. Die „Leitlinie Vielfalt“ wirkt Richtung weisend für das Lehrerinnen- und Lehrerhandeln in allen Handlungsfeldern.

Ausgangspunkt allen verantwortlichen Lehrerinnen- und Lehrerhandelns ist die in den Lerngruppen gegebene Vielfalt in ihrer Mehrdimensionalität von genderspezifischen, kulturellen und sprachlichen Aspekten bis hin zu Diversitätsmerkmalen wie u.a. behinderungsspezifischen Bedürfnissen (im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention).

Lehrkräfte

- nutzen die gegebene Vielfalt als Potenzial für bildenden und erziehenden Unterricht in Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen, Erziehungsberechtigten sowie anderen Professionen und Einrichtungen,
- wirken am Aufbau geeigneter Strukturen und Verfahrensweisen im Umgang mit Vielfalt in Schule und Unterricht mit und entwickeln ein entsprechendes Professionsverständnis,
- erkennen Barrieren für Teilhabe und Lernen sowie Gefahren der Diskriminierung, tragen dazu bei diese abzubauen und gestalten individuelle Lehr-/Lernprozesse,
- planen und gestalten herausfordernde Lernsituationen für alle Lernenden,
- berücksichtigen die individuelle Entwicklung in der deutschen Sprache aller Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit auch in multilingualen Kontexten, wertschätzen Mehrsprachigkeit sowie kulturelle Vielfalt und fördern Sprachbildung in allen Fächern und Fachrichtungen,
- setzen Medien und Kommunikationstechnologien lernförderlich und zur Sicherung von Teilhabe ein und
- nutzen die Chance der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.

Professionelles Lehrerinnen- und Lehrerhandeln im Sinne der „Leitlinie Vielfalt“ ist geprägt durch Innovationsfreude und verantwortlichen Umgang gegenüber gesellschaftlichen Entwicklungen und relevanten Einflüssen auf den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Berufstätigkeit	
Handlungsfeld U	Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen
Kompetenzen²	
Kompetenz 1: Lehrkräfte planen Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Entwicklungsprozesse fach- und sachgerecht und führen ihn sachlich und fachlich korrekt durch.	
Kompetenz 2: Lehrkräfte unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern. Sie motivieren alle Schülerinnen und Schüler und befähigen sie, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen.	
Kompetenz 3: Lehrkräfte fördern die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten.	
Konkretionen des Handlungsfeldes¹	
2. Phase	Lehr- und Lernausgangslagen wahrnehmen, Potenziale erkennen, diagnostisch erfassen und bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen berücksichtigen (RRSQ 2.4.1, A1, A11, A14, A15).
	Unterrichtsziele kompetenzorientiert zielgleich/zielfieldifferent begründet festlegen und daraus didaktische Entscheidungen ableiten (RRSQ 2.2.1, A2, A3)
	(Digitale) Medien und Materialien adressatengerecht und zielorientiert auswählen, modifizieren, erstellen und lernförderlich einsetzen (RRSQ 2.2.1, A9; 2.3.1, A2, A5; 4.2.3, A1; OR HF Unterrichten) Perspektive Digitalisierung
	Lernprozesse fach- und sachgerecht, motivierend, herausfordernd, sprachbildend und kognitiv aktivierend gestalten (RRSQ 2.1.1; 2.5.1; 2.5.2; 2.9.1)
	Unterricht lernwirksam und förderlich für die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler in Präsenz und Distanz durchführen (RRSQ 2.1.1; 2.2.1)
	Unterschiedliche Formen der Lerninitiation und Lernsteuerung zur individuellen Förderung nutzen (RRSQ 2.4.1)
Lernprozesse teamorientiert, kooperativ und kollaborativ unter Nutzung erweiterter pädagogischer Ansätze und technologischer Möglichkeiten gestalten, personalisiertes und selbstbestimmtes Lernen unterstützen (RRSQ 2.5.1, A10, A12; OR HF Unterrichten)	
Unterrichtsplanung und -durchführung kriteriengeleitet reflektieren, auswerten und daraus Konsequenzen für die Weiterarbeit ziehen (RRSQ 2.2.1, A7; 4.2.1, A11) Perspektive Reflexivität	
1. Phase	Bezüge zur ersten Phase (Studium mit Praxisselementen) Erziehungs- und Bildungstheorien, Methodik, (Fach-)Didaktik, Mediendidaktik und -bildung, Analyse u. Evaluation von Unterricht, Lerntheorien, Schul-/Unterrichtsforschung, Motivationsstrategien, Lernförderung (eigenverantwortlich/kooperativ), Entwicklungs- und Sozialisationsstheorien, Prävention gegen Benachteiligung, Interkulturelle Bildung, Fachwissenschaften, Portfolio
Berufsbiografischer Prozess	Schule, voruniversitäre Praktika

² Die den jeweiligen Kompetenzen zugeordneten Standards sind der Anlage 1 der OVP zu entnehmen.

Berufstätigkeit	
Handlungsfeld E	Den Erziehungs- und Bildungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen
Kompetenzen³	
Kompetenz 4: Lehrkräfte kennen die sozialen, kulturellen und technologischen Lebensbedingungen, etwaige Benachteiligungen, Benachteiligungen und Barrieren von und für Schülerinnen und Schülern ^(*) und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung.	
Kompetenz 5: Lehrkräfte vermitteln Werte und Normen, eine Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität und unterstützen selbstbestimmtes und reflektiertes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern.	
Kompetenz 6: Lehrkräfte finden alters- und entwicklungspsychologisch adäquate Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht und tragen zu einem wertschätzenden Umgang bei.	
Konkretionen des Handlungsfeldes	
2. Phase	Unterricht durchgängig als erziehenden Unterricht anlegen (RRSQ 2.1.1, A1; 3.1.1, A3, A4; 4.2.1, A3)
	Unterrichten und Erziehen an reflektierten Werten, Normen und Erziehungs- bzw. schulischen Bildungszielen ausrichten und dabei eine Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität unterstützen (RRSQ 4.2.1, A3)
	Störungen und Konflikte in ihren systemischen Kontexten wahrnehmen, reflektieren, situationsgerecht intervenieren und präventive Maßnahmen ableiten (RRSQ 2.3.1, A6)
	Die Erziehungsaufgabe und Vorbildfunktion annehmen, erfüllen und reflektieren (RRSQ 2.5.2, A5; 3.2.1, A8; 4.2.1, A3, A4, A5)
Schülerinnen und Schüler zur kritischen Reflexion von Medienangeboten und der eigenen Mediennutzung befähigen (RRSQ 2.10.3; 4.2.3, A4, A5; OR HF Erziehen) Perspektive Digitalisierung	Bezüge in der zweiten Phase (VD) Gesellschaftliche und schulpolitische Bezüge: Teilhabe und Integration, Demokratieerziehung, kulturelle Bildung, geschlechter-sensible Bildung, Digitalisierung, Gesundheits- und Präventionserziehung, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE); Präventionsmaßnahmen zu verschiedenen gesellschaftspolitischen Themen z. B. Kinderschutz, Sucht, (Cyber-) Gewalt und (Cyber-) Kriminalität, Antisemitismus
Medienrechtliche und medienethische Konzepte im Schul- und Unterrichtsallday sowie bei der eigenen professionellen Mediennutzung reflektieren und ihre Bedeutung kennen und berücksichtigen (RRSQ, 4.2.3; OR HF Erziehen) Perspektive Digitalisierung	Ausbildungs- und schulfachliche Bezüge: Dienstpflichten, schuleigene Vereinbarungen, Jugend- und Bildungsforschung, Medienerziehung, interkulturelles und soziales Lernen, Classroom Management, Konfliktanalyse und -management
Mit schulischen und außerschulischen Partnern (z.B. Jugendhilfe, Therapeuten, Schulpsychologen, Betriebe) sowie den Erziehungsberechtigten in Erziehungsfragen kooperieren (RRSQ 4.3.1, A11, A12)	
Außerunterrichtliche Situationen erzieherisch wirksam werden lassen (RRSQ 2.1.1, A1)	
1. Phase	Bezüge zur ersten Phase (Studium mit Praxisselementen) Entwicklungs- und Sozialisationsstheorien, Pädagogik, Prävention gegen Benachteiligung, Interkulturelle Erziehung, Geschlecht und Erziehung, Demokratie- und Werteerziehung, Identitätsbildungsprozesse, Medienerziehung, Lehrer-Schüler-Interaktion, Grundlagen der Gesprächsführung, Risiken und Potentiale im Kindes- und Jugendalter, Konfliktanalyse und -prävention, Portfolio
Berufsbiografischer Prozess	Schule, voruniversitäre Praktika

³ Die den jeweiligen Kompetenzen zugeordneten Standards sind der Anlage 1 der OVP zu entnehmen.

⁴ Diese Beschreibung schließt Behinderungen im Sinne der Behindertenrechtskonvention ein. Sie trägt zugleich dem Umstand Rechnung, dass die im bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereich „Erziehen“ zu berücksichtigende Unterschiedlichkeit sich nicht vor allem durch eine Behinderung begründet.

Berufstätigkeit	
Handlungsfeld L	Lernen und Leisten herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen
Kompetenzen⁵	
Kompetenz 7 (siehe auch Handlungsfeld B): Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern.	
Kompetenz 8: Lehrerinnen und Lehrer erfassen die Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern und beurteilen Lernen und Leistung auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe.	
Konkretionen des Handlungsfeldes	
2. Phase	Rechtliche Vorgaben und Konferenzbeschlüsse zur Leistungserziehung und Leistungsbewertung im Schulalltag umsetzen (RRSQ 2.7.1, A1, A2)
	Strukturierte Beobachtungen und diagnostische Verfahren zur fortlaufenden Kompetenzentwicklung nutzen – auch unter Einbezug digitaler Werkzeuge (RRSQ 4.2.3, A6; OR) Perspektive Digitalisierung
	Leistungsanforderungen und Beurteilungsmaßstäbe reflektieren und transparent machen (RRSQ 2.7.1, A4) Perspektive Reflexivität
	Lernfortschritte und Leistungen herausfordern und dokumentieren (RRSQ 2.5.1, A3)
Leistungen systematisch und kriterienorientiert auch mit technologiebasierten Aufgabenformaten erfassen und gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern reflektieren (RRSQ 2.7.2, A4; OR)	Bezüge in der zweiten Phase (VD) Gesellschaftliche und schulpolitische Bezüge: Vorgaben des Grundgesetzes, des Landesverfassung, des Schulgesetzes und der Prüfungsordnungen, Datenschutz/Informationssicherheit, kulturelle Einflüsse, Inklusion
Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler als relevant für lebenslanges Lernen erkennen, erfassen, weiterentwickeln und bei der Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen berücksichtigen (RRSQ 4.2.3, A7; OR) Perspektive Digitalisierung	Ausbildungs- und schulfachliche Bezüge: Diagnostik, schulische Leistungskonzepte, pädagogischer Leistungsbezug, Förderplanung, Nachteilsausgleich, Begabungsförderung, Lern- und Entwicklungsstörungen
Kompetenzen in der deutschen Sprache migrations- und kultursensibel in Lern- und Leistungssituationen berücksichtigen (RRSQ 2.9.1, A11)	
Individuelle Rückmeldungen zu Lernfortschritten und Leistungen der Schülerinnen und Schüler so gestalten, dass sie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen (RRSQ 2.7.2, A1) Perspektive Reflexivität	
1. Phase	Bezüge zur ersten Phase (Studium mit Praxisselementen) Begriff und Merkmale „Heterogenität“ bzw. „Diversität“, Einflussfaktoren auf Lernprozesse und Lernleistungen, Lernvoraussetzungen, Hoch- und Sonderbegabung, Lernprozessdiagnostik (auch digital einschl. Datenschutz), Beratungsansätze, Kooperation mit anderen Professionen und Einrichtungen, Formen und Wirkung von Leistungsbeurteilung/-rückmeldung, Bezugsnormen, technologiebasierte Aufgaben-/Prüfungsformate, Fachwissenschaften, Fachdidaktiken, Portfolio
Berufsbiografischer Prozess	Schule, voruniversitäre Praktika

⁵ Die den jeweiligen Kompetenzen zugeordneten Standards sind der Anlage 1 der OVP zu entnehmen.

Berufstätigkeit		
Handlungsfeld B	Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte beraten	
Kompetenzen⁶ Kompetenz 7 (siehe auch Handlungsfeld L): Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern.		
2. Phase	Konkretionen des Handlungsfeldes Beratungsanlässe wahrnehmen und schulische Beratungskonzepte für die Planung von Beratungen nutzen (RRSQ 2.8.2, 2.8.3) Schülerinnen und Schülern prozessbegleitendes Feedback über ihre Stärken und Schwächen geben mit dem Ziel der Lernberatung und der individuellen Förderung auch mit Hilfe digitaler Feedbacktools (RRSQ 2.8.1, A2, A3; OR HF Beraten) Perspektive Digitalisierung Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte anlass- und situationsgerecht auch unter Berücksichtigung kulturell begründeter Wertvorstellungen lösungsorientiert beraten (RRSQ 2.8.2, A5; 2.8.3, A3) Beratungsprozesse fallbezogen im Team vorbereiten und gestalten (RRSQ 2.8.1, A5; 4.3.1, A10) Eigene Erfahrungen mit ressourcenorientierter Beratung in der Personenorientierten Beratung mit Coaching-Elementen nutzen und reflektieren und in schulischen Beratungs-situationen wirksam werden lassen (RRSQ 4.2.1, A6) Perspektive Reflexivität Beratungssituationen reflektieren, auswerten und darüber in den kollegialen Austausch mit an der Schule vorhandenen Professionen treten (RRSQ 2.8.1, A5; 4.2.1, A6; 4.3.1, A10) Perspektive Reflexivität An der Kooperation mit externen Einrichtungen sowie multiprofessionellen Teams anlassbezogen mitwirken (z.B. Berufsberatung, schulpyschologische Beratung u.a.) (RRSQ 2.8.2, A1, A3; 2.8.4; 4.3.1, A11; OR HF Beraten)	Bezüge in der zweiten Phase (VD) Gesellschaftliche und schulpolitische Bezüge: Grundlagen für schulische Beratung, Inklusion, Geschlechter- und Migrationssensibilität, Lehrer*gesundheits, Kinderschutz, Schullaufbahnberatung, Bildungsgangwechsel Ausbildungs- und schulfachliche Bezüge: schulisches Beratungskonzept, individuelle Schul- und Lernberatung, Kein Abschluss ohne Anschluss (KAOA), Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen, Feedbackprozesse, Selbstwirksamkeit
	1. Phase	Bezüge zur ersten Phase (Studium mit Praxiselementen) Begriff und Merkmale 'Heterogenität' bzw. 'Diversität', Einflussfaktoren auf Lernprozesse und Lernleistungen, Lernvoraussetzungen, Hoch- und Sonderbegabung, Lernprozessdiagnostik (auch digital einschl. Datenschutz), Beratungsansätze, Kooperation mit anderen Professionen und Einrichtungen, Portfolio
	Berufsbio-graphischer Prozess	Schule, voruniversitäre Praktika

⁶ Die den jeweiligen Kompetenzen zugeordneten Standards sind der Anlage 1 der OVP zu entnehmen.

Berufstätigkeit		
Handlungsfeld S	Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten	
Kompetenzen⁷ Kompetenz 9: Lehrkräfte sind sich der besonderen Anforderungen des Lehrberufs bewusst und beziehen gesellschaftliche, kulturelle und technologische Entwicklungen in ihr Handeln ein. Sie verstehen ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung. Kompetenz 10: Lehrkräfte verstehen ihren Beruf als ständige Lernaufgabe und entwickeln ihre Kompetenzen weiter. Kompetenz 11: Lehrkräfte beteiligen sich an der Schul- und Unterrichtsentwicklung.		
2. Phase	Konkretionen des Handlungsfeldes Berufliche Haltungen, Erfahrungen und Kompetenzentwicklungen insbesondere in kollegialen und multiprofessionellen Zusammenhängen reflektieren und Konsequenzen ziehen (RRSQ 3.4.2, A6; 4.1.3, A2; 4.2.1; 4.2.2; 4.3) Perspektive Reflexivität In schulischen Gremien sowie an der Planung und Umsetzung schulischer Entwicklungen und Vorhaben - auch mit Externen - in kollegialer Zusammenarbeit aktiv mitwirken (RRSQ 3.3.1, A2) Technologische und pädagogische Entwicklungen für die Gestaltung und Modernisierung von Schule nutzen (RRSQ 4.2.3, A10; OR) Perspektive Digitalisierung Chancen des Ganztags nutzen und gestalten (RRSQ 2.4.1, A18) Feedback und kollegiale Beratung als Hilfe zur Unterrichtsentwicklung und Arbeitsentlastung praktizieren (RRSQ 2.8.1, A7; 3.4.2, A12) Sich an internen und externen Evaluationen beteiligen und die Ergebnisse für die systematische Unterrichts- und Schulentwicklung nutzen (RRSQ 3.3.1, A2; 5.6.1, A5; 5.6.2; 5.6.3) An der Kooperation mit schulexternen Partnern rollenadäquat mitwirken (RRSQ 3.4.3) Digitale Werkzeuge für schulische Organisations- und Verwaltungstätigkeiten nutzen und dabei rechtliche Aspekte - insbesondere Datenschutz und Persönlichkeitsrechte - sowie technische Aspekte der Informationssicherheit beachten (RRSQ 4.2.3, A10) Perspektive Digitalisierung	Bezüge in der zweiten Phase (VD) Gesellschaftliche und schulpolitische Bezüge: Grundlagen der Mitwirkung, Administration und Dokumentation, Teilhabe und Partizipation, Demokratieerziehung, Digitalisierung Ausbildungs- und schulfachliche Bezüge: Schule als System, Mitwirkungs-gremien in Seminar und Schule, Kooperation in schulinternen und -externen Teams, Arbeit in Multiprofessionellen Teams und Bildungsnetzwerken, berufliche Orientierung, schulin-terne Arbeitspläne, Schul- und Ausbildungsprogramm, Evaluation, Datenschutz und -sicherheit, virtuelle Plattformen (z.B. LOGINEO-NRW, Lernmanagementsystem)
	1. Phase	Bezüge zur ersten Phase (Studium mit Praxiselementen) Grundlagen und Wandel des Bildungs-/Schulsystems, rechtliche Rahmenbedingungen (Schule, Datenschutz-, Medienrecht), Lehrer*gesundheits, Methoden der Selbst- und Fremdevaluation, Ergebnisse der Bildungs- und Schulforschung, Schulorganisation und Kooperationsstrukturen, digitale Technologien für Unterricht/Kooperation/Weiterbildung, (Selbst-)Reflexion als Auftrag, (inklusive) Unterrichts- und Schulentwicklung, Portfolio
	Berufsbio-graphischer Prozess	Schule, voruniversitäre Praktika

⁷ Die den jeweiligen Kompetenzen zugeordneten Standards sind der Anlage 1 der OVP zu entnehmen.